

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2012

P111681

Entwurf des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Justiz genehmigt.

Begründung

Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Kontrolle von Unternehmen, die von der Schweiz aus im Ausland private Sicherheitsdienstleistungen oder die in der Schweiz eine Dienstleistung in Zusammenhang mit privaten Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen, ist zu begrüssen. Damit kommt der Bund einer ausdrücklichen Forderung des Regierungsrates nach, welche dieser bereits nach der Niederlassung der AEGIS Group Holdings AG in Basel geäussert hat. Mit dem neuen Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten Sicherheitsdienstleistungen wird eine Rechtslücke geschlossen und gleichzeitig eine Grundlage geschaffen, um Unternehmen, die unmittelbar an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts teilnehmen oder Dienstleistungen erbringen, welche mit schweren Menschenrechtsverletzungen verbunden sind, von der Schweiz fernzuhalten. Das Gesetz unterstreicht die schweizerische Neutralität und trägt dazu bei, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Gleichzeitig stellt es ein Instrument zur Umsetzung der aussenpolitischen Ziele dar und garantiert die Einhaltung des Völkerrechts.

